

Fragwürdiger Plutoniumexport in die USA

ENSI und BFE erteilten die Bewilligung und Freigabe von 20 kg Plutonium, das auf dem Areal des Paul Scherrer Institutes lagerte. Der Vorgang wird begründet mit dem Argument, die Auflösung des Schweizer Plutoniumlagers diene der weltweiten Sicherung von Nuklearmaterial. Die „Global Threat Reduction Initiative“ des amerikanischen Energieministeriums habe der Schweiz die Möglichkeit geboten, das Material auf der Basis eines bereits existierenden bilateralen Abkommens in die USA zur Lagerung zu überführen.

Das Plutonium wurde anfangs 2016 auf der Strasse nach Deutschland transportiert und dort in die USA verschifft.

1. War das Plutonium von hochreiner Qualität und war insofern waffenfähig? Stand seine Produktion im Diorit im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Atomwaffenprogramm der Schweiz?
2. Ist das Plutonium im Rahmen internationaler Safeguards kontrolliert worden? Seit wann und durch wen?
3. Auf meine Anfrage 15.1085 machte der Bundesrat glaubhaft, in der Schweiz sei kein Plutonium mehr vorhanden. Umso mehr erstaunt dieser Export. Gibt es in der Schweiz noch weitere Plutoniumlagerbestände?
4. Welchen Inhalt hat das bilaterale Abkommen mit den USA und wann wurde es abgeschlossen?
5. Wie teuer war der Transport? Was wird mit dem Plutonium in den USA gemacht? Wird es weiterbehandelt oder gelagert? Welche Verpflichtungen geht die Schweiz ein bezüglich Kosten für Lagerung und Entsorgung?
6. Ziel des Rückführungsprogramms ist die Nichtweiterverbreitung zu militärischen Zwecken (Atombombe). Die USA ist aber eine Atommacht und hat keine wesentlichen Schritte zur atomaren Abrüstung unternommen. Bleibt das Plutonium im Besitze der Schweiz? Hat sie weiterhin Einfluss auf die Verwendung oder könnte das Plutonium allenfalls zu nuklearem Kriegsmaterial weiterverarbeitet werden?
7. Warum wurde das Material nicht in der Schweiz zwischengelagert und später in das vorgesehene HAA-Lager überführt, zumal die USA nicht über ein funktionierendes Atommüll-Lager für hochradioaktiven Abfall verfügen? Widerspricht dies nicht dem KEG wonach radioaktive Abfälle grundsätzlich im Inland entsorgt werden müssen?
8. In der deutschen Beförderungsgenehmigung wird das transportierte Material als unbestrahltes MOX und nicht als Plutonium bezeichnet. Warum? Zudem werden in den rund 50 Beförderungsgenehmigungen alle Absender genannt, nur beim Schweizer Transport fehlt der Absender. Warum?